



Cash geht ins Geld

Neue Richtlinie beim Wechselgeldtausch kann zu Gebühren führen

Obwohl allerorten die bequeme Kartenzahlung möglich ist, greifen viele Kunden an der Tankstelle nach wie vor auf Bargeld zurück. Das bedeutet für Tankstellenbetreiber, stets ausreichend Wechselgeld vorzuhalten. Aber gerade Münzgeld ist im Handel ein knappes Gut. Regelmäßig müssen neue Münzrollen für das Geschäft besorgt werden. Durch ein für nationale Behörden, Banken und andere Kreditinstitute seit 1. Januar 2015 geltendes EU-Gesetz können für Gewerbetreibende beim Umtausch von Münzgeld Gebühren anfallen.

Banken und Sparkassen sind für Münzgeldüberprüfung verantwortlich

Damit dem Umlauf von falschem Münzgeld Einhalt geboten wird, sind Kreditinstitute und weitere Zahlungsdienstleister zu für die Euro-Zone standardisierten Vorgaben verpflichtet. Vorgesehen ist dabei die Prüfung von Münzgeld auf Echtheit und Umlauffähigkeit durch zugelassene Münzsortiergeräte und geschulte Mitarbeiter. Seit dem 15. Dezember 2011 gelten bereits die neuen Bestimmungen. Eine Übergangsfrist räumte den zur Prüfung verpflichteten Stellen Zeitfenster ein, um auf die neuen Standards umzurüsten. Mit den neuen Regelungen einhergehend will sich die Deutsche Bundesbank verstärkt aus der Bargeldbearbeitung zurückziehen. Nun liegt es dementsprechend bei Banken und Sparkassen, einen Großteil der Münzgeldüberprüfung vorzunehmen.

Kosten für Umrüstung auch Kosten der Kunden?

Durch die Umrüstung auf die neuen Standards können seit 1. Januar 2015 Kosten bei Kreditinstituten anfallen. Um diese zu kompensieren, erhöhen manche Bargeldakteure die Preise für den Eintausch von Münzrollen. Laut des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Sparkasse KölnBonn vom 1. Januar 2015 können dies beispielsweise bei der Entgegennahme von ungezähltem und ungerolltem Münzgeld 3,00 EUR je Safebag sein. In einem Statement der Deutschen Kreditwirtschaft heißt es zwar, dass „die Einführung der europäischen Bargeldprüfungsverordnung [...] nach Einschätzung der Deutschen Kreditwirtschaft keine spürbaren Auswirkungen auf das Kundengeschäft habe“, aber auch, dass es „der geschäftspolitischen Entscheidung jedes Kreditinstituts [obliegt], ob und welche Gebühren es für die Bargeldein- und -auszahlung von Münzen nimmt“.

Auch Alexander von Schmettow, Pressesprecher im Bereich Markt-, Unternehmens- und Betriebsthemen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, teilte der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen (eft) mit, dass jede Filiale für sich entscheide, ob sie Gebühren für Münzgeld nehme oder nicht. Die Sparkasse KölnBonn rät bereits auf ihrer Internetseite, die Möglichkeiten und Preise für Münzeinzahlungen bzw. Tauschgeschäfte für gewerbliche Kunden in der jeweiligen Geschäftsstelle zu erfragen. Ebenso teilt die Commerzbank auf Nachfrage der eft mit: „Für Nichtverbraucher (z. B. Einzelhändler) findet eine Bepreisung nach einzelvertraglicher Regelung statt.“ Es werde sich mit Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung für Commerzbank-Kunden jedoch nichts ändern.

Im Zweifel nachfragen

Eine stichpunktartige Nachfrage bei bft-Mitgliedern zeigte, dass sie der neuen Münzgeldverordnung gelassen entgegen sehen. Kostenveränderungen haben sich bei allen Befragten bis jetzt nicht ergeben. Dennoch sind Tankstellenbetreiber, dem allgemeinen Tenor nach zu urteilen, auf der sicheren Seite, wenn sie sich bei der Bank ihres Vertrauens über bevorstehende Änderungen beim Münzgeldhandling informieren. Individuelle Dienstleistungsverträge können ausgehandelt und einem vielleicht überraschenden Mehrkostenfaktor vorgebeugt werden.

Zurzeit werden außerdem Alternativen für den Bezug von Münzgeld geboten. So stellt die ALVARA Cash Management Group AG unter www.muenzmarktplatz.de eine Plattform zum Wechselgeldaustausch zur Verfügung. Anbieter mit Münzrollenfertiger-ID und Käufer kommen hier online zusammen.

■ eft / JP